

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 24 (1927)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

andern dagegen bereitet sie unfählich viel Ärger und Verdruß. Bei den einen läßt sie sich glatt und reibungslos abwickeln, weil die Verhältnisse klar liegen und leicht zu überblicken sind, bei den andern dagegen wird sie oft zu einer recht widerwärtigen, langfädigen, komplizierten Geschichte, besonders wenn etwa liebe Armenpfleger-Kollegen auch gar saumselig und gar wenig speditiv in ihrem Auskunftgeben und ihrem Beantworten von Briefen sind. Bei den einen kommt es zu befriedigenden Resultaten; andere dagegen enden so, daß man das Gefühl hat, geholfen und doch nicht geholfen zu haben, oder sie enden überhaupt nicht, sondern bilden eine unabsehbare Kette von Wittgesuchen und Hilfeleistungen, welche letztere man nur ungern gewährt, und die doch gewährt werden müssen.

Wie alle diese verschiedenartigsten Fälle behandeln? Auf jeden Fall ganz individuell und ja nicht schablonenhaft, bureaukratisch, gleichmäßig. Jeder einzelne Fall hat seine eigene Geschichte, und diese Abwechslung macht ja das Pflegeramt höchst interessant; man lernt die verschiedenartigsten Menschen kennen und sieht in die mannigfaltigsten Verhältnisse hinein, in die sonst niemand zu sehen, Gelegenheit hat. Da aber jeder einzelne Fall seine eigene Geschichte hat, will auch jeder nach seiner Geschichte besonders behandelt sein. Dabei wird es sich auch entscheiden, welche Saiten mehr aufzuziehen sind, etwas weichere und zartere oder etwas herber und energischer klingende, ob mehr mit Freundlichkeit und Güte oder mehr mit Ernst und Strenge vorgegangen werden muß. Dabei wird ferner zu überlegen sein, wie am besten und am gründlichsten zu helfen ist, durch Ueberlassung von Bargeld oder durch Verabreichung von Lebensmittelscheinen oder durch Uebernahme des ganzen oder eines Teils des Hauszinses oder durch Zuweisung von Brennmaterial und dergleichen; alles über einen Reisten schlagen in der Art der Unterstützung, wäre ungemein töricht; hier muß, der Mannigfaltigkeit der Fälle entsprechend, auch Mannigfaltigkeit in der Art des Helfens bestehen, und dem Pfleger muß größte Freiheit zum Handeln gegeben sein, auch einmal zum rasch und plötzlich auf eigene Verantwortung hin Handeln, ohne daß das Zusammentreten der Armenkommission abgewartet und in ihr vorerst der Fall vorgebracht und des Ranges und Breiten behandelt werden muß; denn die Not hat oft gar rasche Beine, steht oft ganz unerwartet da und richtet sich nicht nach monatlich oder halbmonatlich einberufenen Armenpflegschaftssitzungen. (Schluß folgt).

Genf. Bureau central de bienfaisance. Im 60. Jahresbericht pro 25/26 wird wieder über den Mangel an finanziellen Mitteln geklagt, um die vielfachen Aufgaben des Bureaus richtig erfüllen zu können, und aufs neue ein größerer Betrag aus dem droit des pauvres (Bergnügungssteuer von 5 %) gefordert. Wenn man erfährt, daß diese im Jahr rund $\frac{1}{2}$ Million Franken einbringt und das Bureau nur 10,000 Fr. davon empfängt, und damit die Subvention von Staat und Gemeinde vergleicht, die die ungefähr unter den gleichen Verhältnissen tätige freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich erhält: 500,000 Fr. per Jahr, so wird man nicht sagen können, daß die Anstrengungen des Bureaus, vom Staat größere Mittel zu erlangen, ungerechtfertigt seien. Das Bureau unterstützte im Jahr 1925/26 2792 Familien oder Einzelpersonen, wovon 567 Ausländer, mit 557,842 Fr. Davon stammten aus eigenen Mitteln 123,715 Fr., die Heimatgemeinden leisteten 160,887 Fr., Private und der Bund 273,239 Fr. Die Verwaltung kostete 64,184 Fr. Das Defizit beträgt 48,400 Fr. — Im Berichtsjahr trat der Fonds Butin, dessen teilweise Verwaltung dem Bureau obliegt, in Wirksamkeit. Von den jährlichen Zinsen im Betrage von 10,000 Fr. soll die Hälfte verwendet

werden, um schweizerischen Familienmüttern, die in Genf wohnen, mit 5—6 kleinen Kindern einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen, die andere Hälfte, um die Wohnungsverhältnisse kinderreicher Familien zu verbessern. — Das dem Bureau gehörende Hospice du Priouré-Butini für unheilbare Frauen, das über 70 Betten verfügt, hat im Jahre 1925/26 84,062 Fr. ausgegeben. W.

Zürich. Der Große Stadtrat von Zürich hat am 9. Juni 1926 beschlossen, für die Stadt Zürich ein Fürsorgezentralregister zu schaffen, in dem die Namen aller derjenigen Personen verzeichnet werden sollen, die der Fürsorge bedürfen und woraus ersichtlich sein soll, wer alles in ein und demselben Fall helfend mitwirkt. Ihre laufenden und alle künftigen neuen Fälle zu melden, sind verpflichtet die städtischen Amtsstellen, die irgendwie fürsorgertätig sind, sowie sämtliche freiwillige Hilfsinstanzen, die städtische Beiträge erhalten. Zur Anmeldung ihrer Fälle sind eingeladen sämtliche übrigen Hilfsinstanzen. Die Anmeldungen sollen diskret behandelt werden. Die Anmeldung geschieht durch ein Formular. Das Register besteht aus einzelnen Karten. Den in einem Fall handelnden Stellen wird immer sofort Bericht gemacht, wenn eine neue Meldung von einer weiteren Stelle erfolgt, damit sie sich miteinander ins Einvernehmen setzen können. Die Auskunft des Registers an die angeschlossenen Instanzen beschränkt sich auf die Angabe der im gleichen Fall auch noch handelnden Stellen, bezw. auf die Verweisung auf sie. An Private und nicht angeschlossene Stellen wird Auskunft nur gegeben, wenn einwandfrei feststeht, daß sie nicht gegen das Interesse des Befürsorgten ausgenutzt wird. Das Register wird vom städtischen Vormundschafswesen seit Oktober 1926 geführt. Von 37 amtlichen und privaten Fürsorgeorganisationen sind bis 15. Juni 1927 19,620 Fälle gemeldet worden, davon 3370 von mehr als einer Instanz. Nur wenige private Organisationen stehen der neuen Institution fern, die schon seit Jahren als ein Bedürfnis empfunden wurde und in der kurzen Zeit ihres Bestehens der so zersplitterten Fürsorge der Stadt Zürich ausgezeichnete Dienste geleistet hat. Gewiß werden auch diese Außensteiter den Wert des Fürsorgezentralregisters erkennen und ihm über kurz oder lang beitreten. Allen größeren Ortschaften darf das Vorbild Zürichs warm zur Nachahmung empfohlen werden. Wenn sie vielleicht auch ein solches Register weniger nötig haben, so wird doch schon ein zwangloser Zusammenschluß aller örtlichen Fürsorgeorganisationen zur gemeinsamen Beratung über einzelne Fälle und zur Aussprache über Fürsorgefragen sein Gutes haben und einen Fortschritt bedeuten. Auch die Stadt Zürich besitzt in ihrer Vereinigung der städtischen Fürsorgeorganisationen eine solche Verbindung der Fürsorgebestrebungen, die man nicht mehr missen möchte. W.

Aus der Mappe eines Armenpflegers

Erzählungen und Gedichte von Dr. h. c. Paul Lehler.

2. erweiterte Auflage, 103 Seiten. In Halbleinen gebunden Fr. 1.90.

Aus dem Inhalt: Zur rechten Stunde. — Ein Reiseerlebnis. — Diesmal noch entwischt. — Das perpetuum mobile. — Alte Liebe rostet nicht. — Sechs Gänse. — Anti-Heiratsbüro. — Ein „Taubstummer“. — Meine Bodenspekulation. — 14 Gedichte.

Der bekannte Großindustrielle und warmherzige Menschenfreund erzählt hier von allerlei Erlebnissen und Erfahrungen als Armenpfleger oder Fürsorger. „Wir haben das köstliche Büchlein trotz dringender Arbeitsfülle in einem Zuge gelesen. Das ist seine beste Empfehlung.“

Evangel. Sonntagsblatt aus Bayern.

„Mögen viele es sich hier sagen lassen, wie man es macht: Pfleger der Armen zu sein.“

Süddeutsche Blätter für Kirche und fr. Christentum.

Verlag von J. F. Steinkopf in Stuttgart.